

Stadt Freyung



Außenbereichssatzung „Feldscheid“ Deckblatt 1

Inhalt	Seite
A. Satzung	2
B. Begründung	3
C. Verfahrensvermerke	5
D. Anlagen	6

A. Satzung

Auf Grund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art.6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S.1722) hat die Stadt Freyung folgende Satzung erlassen:

Außenbereichssatzung „Feldscheid“ Deckblatt 1 -Ergänzung-

§ 1 Geltungsbereich

Eine Teilfläche des Grundstücks 4332 Gemarkung Kumreut wird in den im Zusammenhang bebautem Ortsteil Feldscheid noch mit in den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan M 1:1000 in der Fassung vom 04.03.2016 (Anlage 1). Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Die Zulässigkeit der Vorhaben bleibt unverändert.

§ 3 Textliche Festsetzungen

Dachform: Walmdächer zulässig

Im Übrigen verbleibt es bei den Festsetzungen in der Außenbereichssatzung „Feldscheid“ vom 22.03.2013, die für das Deckblatt 1 Gültigkeit haben.

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freyung, den 02.07.2016



Dr. Olaf Heinrich, 1. Bürgermeister

B. Begründung

1. Anlass der Planung, Zielsetzung

Aufgrund eines konkreten Bedarfs wird der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Feldscheid“ um einen Teilbereich der FINr. 4332 erweitert.

2. Lage des Grundstücke, Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 4332 im Anschluss an den bestehenden Geltungsbereich. Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 570 m².

3. Erschließung

Die Erschließung erfolgt über die vorhandene Ortsstraße Fl.-Nr. 4367.

Die Abwasserentsorgung ist durch den öffentlichen Kanal, der sich in der Erschließungsstraße befindet, gewährleistet.

Die Ortschaft Feldscheid ist an die Hauptwasserversorgung der Stadt Freyung angeschlossen. Trink- und Löschwasser ist in ausreichender Qualität und Kapazität vorhanden. Der Anschluss der Parzelle erfolgt an die in der Ortsstraße liegenden Wasserleitung.

4. Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen bleiben, bis auf die Zulässigkeit von Walmdächern, unverändert.

5. Naturschutz und grünordnerische Planungsinhalte

Etwaige Beeinträchtigungen sind im Einzelbaugenehmigungsverfahren zu prüfen.

6. Umweltschutz

Der Umweltschutz ist im Einzelbaugenehmigungsverfahren zu prüfen.

7. Immissionsschutz

Immissionsschutzfachliche Belange sind bereit im Verfahren zur Außenbereichssatzung „Feldscheid“ geprüft worden. Etwaige Beeinträchtigungen sind im Einzelbaugenehmigungsverfahren zu prüfen.

C. Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 14.03.2016 die Änderung der Außenbereichssatzung „Feldscheid“ durch Deckblatt 1 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 14.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 36 Abs. 6 Satz 5 i. V. m. § 13 und § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Änderung der Außenbereichssatzung „Feldscheid“ in der Fassung vom 04.03.2016 hat in der Zeit vom 12.04.2016 bis 13.05.2016 stattgefunden.
3. Zu dem Entwurf der Änderung der Außenbereichssatzung „Feldscheid“ durch Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 04.03.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 i. V. m. § 13 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.03.2016 bis 22.04.2016 beteiligt.
4. Die Stadt Freyung hat mit Beschluss des Stadtrats vom 13.06.2016 die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Feldscheid“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 04.03.2016 als Satzung beschlossen.

Freyung, den 14.06.2016

Stadt Freyung


Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

5. Ausgefertigt

Freyung, den 15.06.2016

Stadt Freyung


Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

6. Der Beschluss über die Änderung der Außenbereichssatzung „Feldscheid“ durch Deckblatt 1 wurde am 02.07.2016 gemäß § 35 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung der Ergänzungssatzung „Feldscheid“ DB 1 ist damit in Kraft getreten.

Freyung, den 04.07.2016

Stadt Freyung


Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

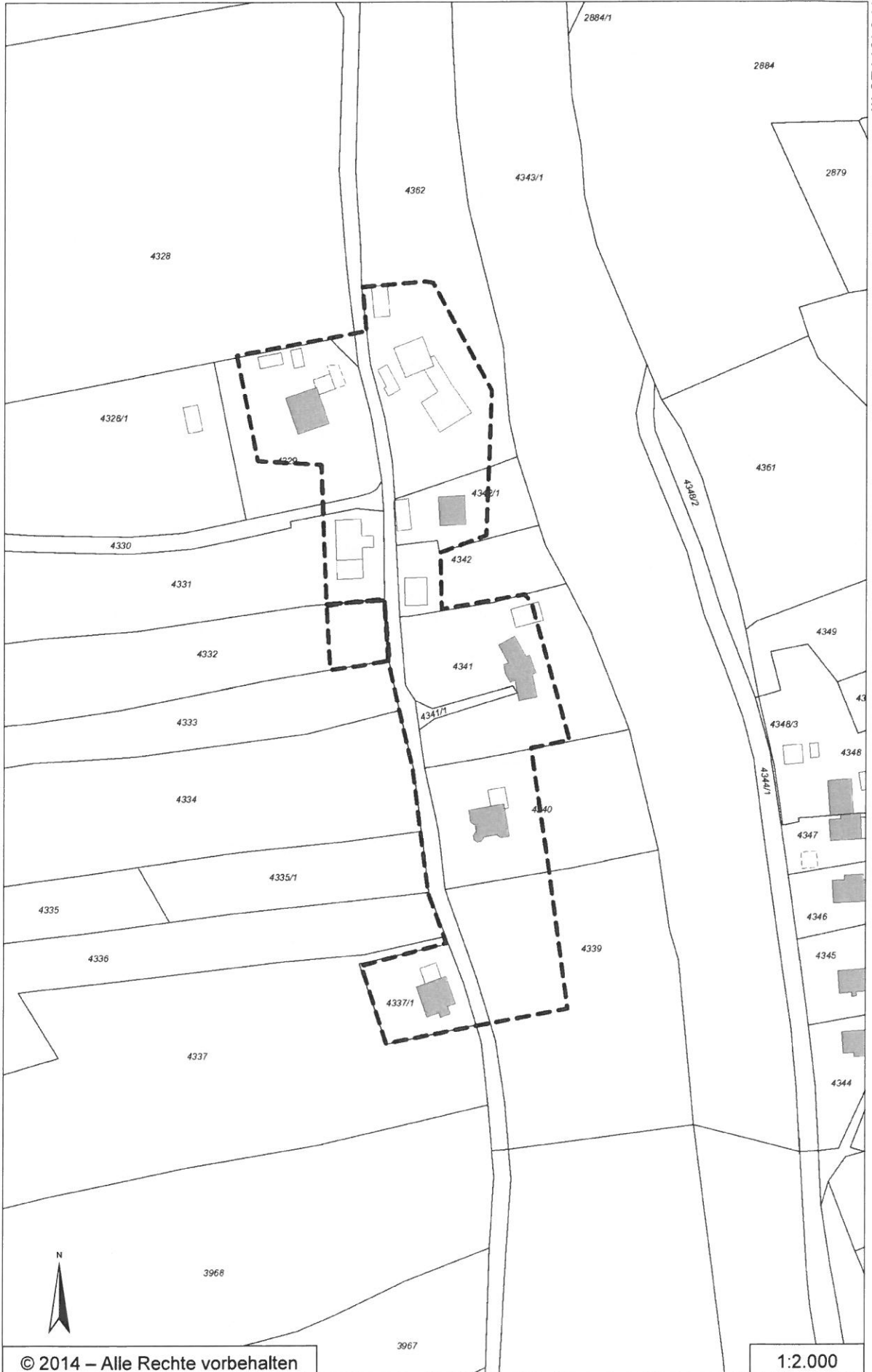
D. Anlagen

Anlage 1: Lageplan M1:2000 in der Fassung vom 04.03.2016 mit Geltungsbereich

Anlage 2: Luftbild ohne Maßstab

R 4610770 m

H 540726 m



H 5407204 m

© 2014 – Alle Rechte vorbehalten

R 4610442 m

1:2.000



